# Gesetzliche Informationspflicht für den Verbraucher gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Abs.1 EGBGB über die unternehmerische Kapitalanlage an der Fides Wohnungsbau eG in Form von Geschäftsanteilen



Der Unternehmer ist nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

01. Identität des Unternehmens,		
Register, Registernummer		

02. Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht

03. Vertreter

04. Ladungsfähige Anschrift

05. Wesentliche Merkmale der Geschäftsanteile, Zustandekommen des Vertrages

06. Gesamtpreis (Erwerbspreis), Preisbestandteile, abgeführte Steuern

07. Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden

08. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

09. Befristung der Informationen

10. Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung

11. Zusätzliche Kosten, die dem Verbraucher für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

12. Bestehen eines Widerrufsrechts, Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung,

Name und Anschrift desjenigen, gegen-über dem der Widerruf zu erklären ist. Fides Wohnungsbau eG, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Weiden unter der Nr. GnR 132, geschäftsansässig: Watzlikstrasse 4, 92660 Neustadt/WN.

Kauf, Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Immobilien, vorrangig für ihre Mitglieder. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.

Vorstand: Herr Uwe Ludwigs, Herr Dennis Rose.

Fides Wohnungsbau eG, Watzlikstrasse 4, 92660 Neustadt/WN, vertreten durch den Vorstand, namentlich Herr Uwe Ludwigs, Herr Dennis Rose.

Unternehmerische Vermögensanlage in Form von auf das Mitglied lautenden Geschäftsanteilen. Die Geschäftsanteile stellen haftendes Eigenkapital dar, eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Geschäftsanteile können im Rahmen eines Sparplans einbezahlt werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Beitritt auch in Textform zuzulassen. Lehnt die Fides Wohnungsbau eG die Zulassung des Antragstellers zum Beitritt ab, wird der Antragsteller von uns unverzüglich informiert. Ebenfalls werden die in dieser elektronischen Beitrittserklärung enthaltenen/übermittelten Daten unverzüglich nach Absenden der Mitteilung der Ablehnung gelöscht.

Der Erwerbspreis (Mindestbeteiligungssumme gezeichneter Geschäftsanteile) entspricht dem durch die individuelle Zeichnung eines Anlegers gewählten Anlagebetrages. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 8.400,00. Höhere Beträge müssen durch EUR 40,00 glatt teilbar sein. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile erfolgt ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs durch monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Anleger können Sofortzahlungen in Höhe von bis zu 7,0% auf ihre gezeichneten Geschäftsanteile leisten, was die Einzahlungsdauer verkürzt.

Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger, soweit hierfür eine Pflicht nach dem Einkommensteuergesetz besteht.

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens EUR 8.400,00 (210 Anteile). Hierauf hat der Anleger bei Zeichnung ein Eintrittsgeld in Höhe von EUR 5,80 je übernommenen Geschäftsanteil zu zahlen, maximal EUR 1.218,00. Die Höhe des Eintrittsgeldes als auch deren Zahlungsmodalitäten ist in § 16 der Satzung geregelt. Bei Ratenzahlung fallen darüber hinaus Administrationskosten in Höhe von EUR 24,00 jährlich an. Einzelfallbedingt können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn das Mitglied mit mehr als zwei Raten in Verzug kommt. Die Besteuerung der Erträge aus den Geschäftsanteilen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Geschäftsanteile ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotene Kapitalanlage ist speziellen Risiken behaftet. Das Maximalrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals inklusive des Eintrittsgeldes und der Administrationskosten sowie (noch) nicht gezahlter Dividenden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet.

Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Beitrittsantrag und der Satzung. Der Zeichner wird mit seinem Namen und der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in die Mitgliederliste aufgenommen. Die Zahlungspflicht entsteht mit Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand der Genossenschaft.

Keine

## Abschnitt 1

### Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Verbraucher die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E–Mail) erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Fides Wohnungsbau eG , Watzlikstrasse 4, 92660 Neustadt/WN Fax: +49 (0) 9602-9208629 / Email: info@fides-wbg.de



#### Informationen

#### Abschnitt 2

#### Für den Beginn des Widerrufsrechts erforderliche Informationen

- 01. Identität des Unternehmens, Register, Registernummer
- 02. Hauptgeschäfts-tätigkeit, Aufsicht
- 03. Vertreter
- 04. Ladungsfähige Anschrift
- 05. Wesentliche Merkmale der Geschäftsanteile, Zustandekommen des Vertrages

06. Erwerbspreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

- 07. Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden
- 08. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

- 09. Befristung der Informationen
- 10. Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung

Fides Wohnungsbau eG, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Weiden unter der Nr. GnR 132.

Kauf, Errichtung, Verkauf, Vermietung und Verwaltung von Immobilien.

Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.

Vorstand: Herr Uwe Ludwigs, Herr Dennis Rose.

Fides Wohnungsbau eG, Watzlikstrasse 4, 92660 Neustadt/ WN, vertreten durch den Vorstand, namentlich Herr Uwe Ludwigs, Herr Dennis Rose.

Unternehmerische Vermögensanlage in Form von auf das Mitglied lautenden Geschäftsanteilen. Die Geschäftsanteile stellen haftendes Eigenkapital dar, eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Geschäftsanteile können im Rahmen eines Sparplans einbezahlt werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Beitritt auch in Textform zuzulassen. Lehnt die Fides Wohnungsbau eG die Zulassung des Antragstellers zum Beitritt ab, wird der Antragsteller von uns unverzüglich informiert. Ebenfalls werden die in dieser elektronischen Beitrittserklärung enthaltenen/übermittelten Daten unverzüglich nach Absenden der Mitteilung der Ablehnung gelöscht.

Der Erwerbspreis (Mindestbeteiligungssumme gezeichneter Geschäftsanteile) entspricht dem durch die individuelle Zeichnung eines Anlegers gewählten Anlagebetrages. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 8.400,00. Höhere Beträge müssen durch EUR 40,00 glatt teilbar sein. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile erfolgt ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs durch monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Anleger können Sofortzahlungen in Höhe von bis zu 7,0% auf ihre gezeichneten Geschäftsanteile leisten, was die Einzahlungsdauer verkürzt. Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger, soweit hierfür eine Pflicht nach dem Einkommensteuergesetz besteht.

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens EUR 8.400,00 (210 Anteile). Hierauf hat der Anleger bei Zeichnung ein Eintrittsgeld in Höhe von EUR 5,80 je übernommenen Geschäftsanteil zu zahlen, maximal EUR 1.218,00. Die Höhe des Eintrittsgeldes als auch deren Zahlungsmodalitäten ist in § 16 der Satzung geregelt. Bei Ratenzahlung fallen darüber hinaus Administrationskosten in Höhe von EUR 24,00 jährlich an. Einzelfallbedingt können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn das Mitglied mit mehr als zwei Raten in Verzug kommt. Die Besteuerung der Erträge aus den Geschäftsanteilen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Geschäftsanteile ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotene Vermögensanlage ist speziellen Risiken behaftet. Das Maximalrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft. Deshalb verbindet sich mit dieser Vermögensanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals inklusive des Eintrittsgeldes und der Administrationskosten sowie (noch) nicht gezahlter Dividenden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet.

Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Beitrittsantrag und der Satzung. Der Zeichner wird mit seinem Namen und der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in die Mitgliederliste aufgenommen. Die Zahlungspflicht entsteht mit Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand der Genossenschaft.



11. Zusätzliche Kosten, die dem Keine Verbraucher für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden 12. Bestehen des Widerrufsrechts. Widerrufsbelehrung Bedingungen, Einzelheiten der Widerrufsrecht Ausübung, Name, Anschrift Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Fides Wohnungsbau eG, Watzlikstrasse 4, D-92660 Neustadt/WN, Fax: +49 (0) 9602 9208629, E-Mail: info@fides-wbg.de Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung 13. Laufzeit / Mindestlaufzeit Die Laufzeit der Vermögensanlage für den Anleger beginnt individuell ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von mindestens EUR 8.400,00 erfolgt über monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage 210 Monate. Die Mindestlaufzeit richtet sich nach den satzungsgemäßen Kündigungsfristen von 2 Jahren. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Laufzeitbeginn im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. 14. Vertragliche Kündigungs-be-Eingezahlte Geschäftsanteile können mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres gekündingungen, Vertragsstrafen digt werden, auch wenn durch ratierliche Zahlung eine Volleinzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile noch nicht erfolgt ist. Die Kündigung muss in schriftlicher Form gegenüber der Emittentin erklärt werden (§ 65 Abs. 2 S. 1 GenG) und zugegangen sein. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung

15. Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterlieat

Bundesrepublik Deutschland.

kein Kündigungsrecht zu.

des Vertrages ist gegeben, wenn ein Kündigungsgrund nach § 65 Abs. 3 GenG vorliegt. Die Genossenschaft ist im Falle des Verzugs berechtigt, das Mitglied mit den durch den Verzug entstandenen Kosten zu belasten. Der Emittentin selbst steht



	16. Anwendbares Recht, Gerichts- stand	Die Genossenschaft sowie der Vertrag über die unternehme- rische Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die Vor- schriften der Zivilprozessordnung.
	17. Vertragssprache	Die Vermögensanlage wird nur in deutscher Sprache ange- boten und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied wird während der Laufzeit der Vermögens- anlage in deutscher Sprache erfolgen.
	18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
	19. Garantie/ Entschädigungs- regelung	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Rechtsfolgen des Widerrufs ein- schließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a des Bürgerlichen Gesetz- buchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat,	Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der Verbraucher ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungs-verpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  Ende der Widerrufsbelehrung	
13. Mindestlaufzeit des Vertrages	Die Laufzeit der Vermögensanlage für den Anleger beginnt individuell ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von mindestens EUR 8.400,00 erfolgt über monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage 210 Monate. Die Mindestlaufzeit richtet sich nach den satzungsgemäßen Kündigungsfristen von 2 Jahren. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Laufzeitbeginn im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.	
14. Vertragliche Kündigungsbe- dingungen, Vertragsstrafen	Eingezahlte Geschäftsanteile können mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres gekündigt werden, auch wenn durch ratierliche Zahlung eine Volleinzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile noch nicht erfolgt ist. Die Kündigung muss in schriftlicher Form gegenüber der Emittentin erklärt werden (§ 65 Abs. 2 S. 1 GenG) und zugegangen sein. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ist gegeben, wenn ein Kündigungsgrund nach § 65 Abs. 3 GenG vorliegt. Die Genossenschaft ist im Falle des Verzugs berechtigt, das Mitglied mit den durch den Verzug entstandenen Kosten zu belasten. Der Emittentin selbst steht kein Kündigungsrecht zu.	
15. Mitglied–Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unter- liegt	Bundesrepublik Deutschland.	
16. Anwendbares Recht, Gerichts- stand	Die Genossenschaft sowie der Vertrag über die unternehmerische Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung.	
17. Vertragssprache	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.	
18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.	
19. Garantie/ Entschädigungs- regelung	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	